



**„Geplante Neuerungen im Vergaberecht
mit NRW-Besonderheiten“**

**Dr. Ute Jasper
Rechtsanwältin**

**DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT**

Neuerungen in NRW

31.01.2012, Düsseldorf

Veränderungen / Neuigkeiten



Vorschriften



Rechtsprechung

Vorschriften

EU:

- Neue Schwellenwerte seit 01.01.2012
- Vorschläge der Kommission zur Neuregelung des Vergaberechts

NRW:

- Tariftreue- und Vergabegesetz
- Weiterhin erhöhte Wertgrenzen für Kreise und Gemeinden in NRW

Veränderungen durch die EU: Schwellenwerte

- Höher als bisherige Schwellenwerte
- Bauaufträge: € 5.000.000,--
Liefer-/Dienstleistungsaufträge: € 200.000,--
Liefer-/Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern:
€ 400.000,--
- Oberste und obere Bundesbehörden: € 130.000,--
- Da die VgV niedrige Werte angibt, gelten die neuen Schwellenwerte erst nach einer Umsetzung in deutsches Recht. Bundesrat will bis Anfang März entscheiden.
- Im Sektorenbereich gilt der neue Schwellenwert seit dem 01.01.2012, da dynamische Verweisung auf Richtlinie

Veränderungen durch die EU: Kommissionsvorschläge

Geplant sind unter Anderem:

- Regeln für Inhouse-Geschäfte
- Stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien
- Einfachere Verfahren
- Eigene Richtlinie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen

Veränderungen in NRW: Verlängerung erhöhter Wertgrenzen

- Erhöhte Wertgrenzen bis 31.12.2012 verlängert
- Unterhalb der Grenzen dürfen kommunale Auftraggeber Bau-, Liefer- und Dienstleistungen vereinfacht vergeben
- Bauleistungen:
 - Bis € 1.000.000,-- ist Teilnahmewettbewerb verzichtbar;
 - Freihändige Vergabe bis € 100.000,--
- Liefer- und Bauleistungsaufträge:
 - freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bis € 100.000,-- möglich
- Hintergrund: Regelung aus Konjunkturpaket II

Veränderungen in NRW: Tariftreue- und Vergabegesetz

Durchsetzung von Mindestlohn

Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards

Frauenförderung

Checkliste

Das TVgG findet Anwendung, wenn:

- Ü Ein öffentlicher Auftraggeber aus Nordrhein-Westfalen,
- Ü einen öffentliche Bau- oder Dienstleistungsauftrag im Sinne von § 99 GWB vergibt,
- Ü dessen Auftragswert 20.000 € überschreitet (unterhalb dieser Schwelle finden nur die §§ 3, 4 Abs.1 sowie § 17 und § 18 TVgG Anwendung).
- Ü Für Lieferaufträge gelten nur die Vorschriften §§ 3, 17, 19 TVgG.

Mittel nach TVgG

Einfordern von Verpflichtungserklärungen zum Mindestlohn und zu energieeffizientem Arbeiten

Verpflichtung des Bieters Frauenförderprogramme durchzuführen.
Voraussetzung: mehr als 20 Angestellte, Auftragshöhe größer als € 50.000,--, bei Bauaufträgen € 150.000,--

Kontrollbehörde (Wirtschaftsministerium) überwacht Einhaltung

Sanktionen bei Verstößen

Sanktionsmöglichkeiten

Vertragsstrafe bei Verstoß gegen Verpflichtungserklärung
(Höhe: 1 % des Auftragswertes bei einmaligem Verstoß,
bis zu 5 % bei mehrmaligem Verstoß)

Kündigungsmöglichkeit des Vertrages

Geldbuße bis zu € 50.000,--, wenn der Auftragnehmer die
Kontrolle verhindert

Ausschluss von künftigen Vergaben bis zu drei Jahren

Meldung an Gewerbezentralregister

Veränderungen / Neuigkeiten



Vorschriften



Rechtsprechung

Beschaffungsautonomie

Grundsatz: „Wer bezahlt, bestimmt.“

OLG Düsseldorf
13.01.2010 (I-27 U 1/09):

- Der AG definiert Bedarf selbst und entscheidet, ob, wann und in welcher Form er ihn befriedigen will
- Auch wirtschaftlich oder technisch unsinnige Lösungen sind hinzunehmen

OLG Düsseldorf
17.01.2011 (VII-Verg 3/11):

- Der AG weiß selbst am besten, was er benötigt
- Keine Überprüfung der Entscheidung im Vergabeverfahren

OLG Düsseldorf
17.02.2011 (VII-Verg 42/10):

- Freie Entscheidung des AG, welchen Auftragsgegenstand er für erforderlich hält
- Kein Anspruch, Leistungen mit anderen Beschaffungsmerkmalen anzubieten
- Keine Pflicht zur vorherigen Suche nach besser geeigneten Lösungen

Entscheidungen zu Eignungsnachweisen

OLG Düsseldorf
12.10.2011 (VII-Verg 74/11):

- Meisterbrief ist unzulässiger Eignungsnachweis, wenn die zur Auftragsausführung notwendigen Kenntnisse auch in der Ausbildung vermittelt werden

OLG Karlsruhe
29.07.2011 (15 Verg 6/11):

- Strikte Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- „Referenzen“ oder die Beschreibung des Personal-konzepts sind Eignungsnachweise

OLG Brandenburg:
20.09.2011 (Verg W 11/11):

- Keine Pflicht, Erklärungen und Nachweise nachzufordern
- Beachtung des Gleichbehandlungsgebots erfordert Zurückhaltung bei Nachforderung
- Keine Nachforderung, wenn Preisangaben fehlen
- Pflicht zur Nachforderung nur bei Bauaufträgen, § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A

OLG Düsseldorf zu Inhouse-Verträgen und Vertragsänderung

Beschluss vom 28.07.2011 VII-Verg 20/11



OLG Düsseldorf zur Aufhebung

Beschluss vom 08.06.2011, VII-Verg 55/10

Fall

Nach Ausschreibung
fehlen Mittel
im Landeshaushalt

Rechtslage

Aufhebung
zulässig

OLG Düsseldorf zu Haupt- und Nebenangeboten

Beschluss vom 09.03.2011 VII-Verg 52/10

2 Hauptangebote
nebeneinander

zulässig

Nebenangebote
ohne Qualitätswertung
(Beschluss aus 2010)

unzulässig

Anders OLG-Schleswig
15.4.2011 I. Verg. 10/10

OLG Hamburg zwingt zur Ausschreibung von Strom

Beschluss vom 14.12.2010, I Verg 5/10

Fall

Rechtslage

Warum?

Kommune kauft
Strom bei den
eigenen
Stadtwerken

Vergabeverfahren
erforderlich,
kein InHouse-
Geschäft

Stromverkauf ist
Drittgeschäft

OLG Düsseldorf zu Rügen

Beschluss vom 13.04.2011, VII Verg 58/0

Anforderungen gesenkt



Rüge: nach Branchen- und Marktkenntnis
ist das Angebot des Konkurrenten nicht das wirtschaftlichste



Geringer!!!

OLG Düsseldorf Prüfungspflicht bei Kartellverstößen

Beschluss vom 13.04.11, VII- Verg 4/11

Problem:

**Auftraggeber
übersehen oft
Kartellrecht**

**wettbewerbs-
beschränkende
Absprache
nicht nur
erkennen**

**sondern bei
Anhaltspunkten
- hier 2 Angebote
aus einem
Konzern-
sogar aufklären**

**strenge Haltung zu Kartellverstößen
auch OLG Celle, 2.12.10**

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper
Sekretariat Yvonne Möller
Telefon + 49 (211) 60055-326
Telefax + 49 (211) 60055-320
E-Mail y.moeller@heuking.de



Georg-Glock-Straße 4
D-40474 Düsseldorf
www.heuking.de